

Wer kann Zuschüsse beantragen?

Antragsteller*innen sind ...

- Personen aus Mitgliedsverbänden des BDKJ Stadtverband Essen
- Personen aus anerkannten Jugendorganisationen
- Personen aus Kinder- und Jugendgruppierungen in katholischer Trägerschaft
- nur Essener Personen ab 18 Jahren aus oben genannten Gruppierungen, die eine JULEICA besitzen oder Sozialpädagogen sind

... und können für Kinder und Jugendliche von 6 bis 26 Jahren Zuschüsse beantragen

Wie kann ich Zuschüsse beantragen?

Um einen Zuschuss zu beantragen, einfach das jeweilige Antragsformular am PC ausfüllen und vor der Maßnahme beim BDKJ Stadtverband Essen einreichen.

Die aktuellsten Formulare und Förderrichtlinien findet ihr immer auf:

www.bdkj-essen.de/servicebdkj/zuschuesse/

Das Antrags- und Nachweisverfahren ist in den jeweiligen Förderrichtlinien noch einmal Schritt für Schritt erklärt.

Wofür kann ich Zuschüsse beantragen?

Anhängerführerschein:

Pro Jahr können zwei Personen aus Stamm, Ortsgruppe oder Gemeinde-/Pfarrbezirk zur Unterstützung ihrer Gruppierung einen Anhängerführerschein bezuschussen lassen. Der/Die Antragsteller*in muss mind. 18 aber max. 26 Jahre alt sein, in der katholischen Kinder- und Jugendarbeit tätig sein und bereits einen Führerschein der Klasse B besitzen.

Bildungsfahrt:

Ihr wollt eine Fahrt von bis zu 5 Tagen im Inland oder Ausland machen, um mit einer Gruppe von euch gesetzte Bildungsziele zu erreichen? Dann seid ihr bei der Bildungsfahrt richtig. Abrechnen könnt ihr u.a. eure Fahrtkosten, Honorare, Tagungsgebühren, Übernachtungskosten, Materialkosten und Verpflegungskosten.

Wofür kann ich Zuschüsse beantragen?

Aktion/Ausflug:

Seit diesem Jahr kann pro Gruppierung und Jahr auch ein Antrag auf Bezuschussung eines Ausflugs/einer Aktion mit einer Dauer von max. einem Tag gestellt werden.

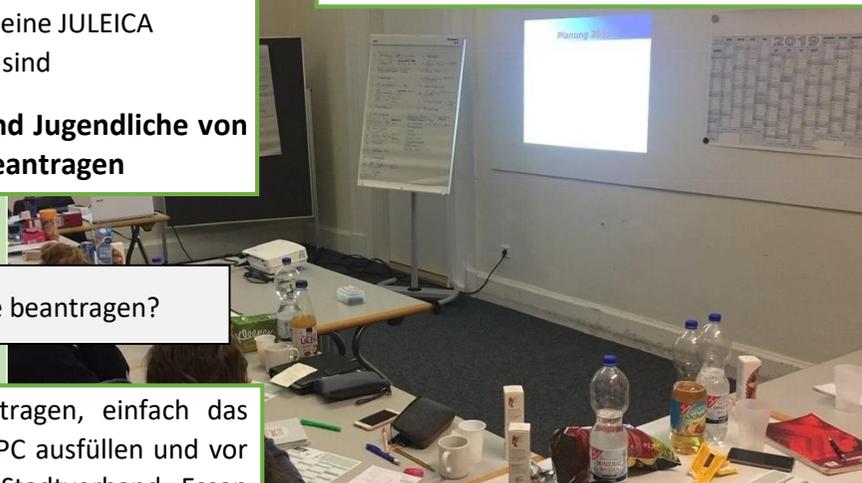
Weitere Informationen und alle Formulare auf:

www.bdkj-essen.de/servicebdkj/zuschuesse/

Bei Fragen zur Bezuschussung:

E-Mail: info@bdkj-essen.de

Tel.: 0201. 89 38 860



Wofür kann ich Zuschüsse beantragen?

Wofür kann ich Zuschüsse beantragen?

Ehrenamtsfortbildung:

Um das Ehrenamt zu fördern und Ehrenamtliche zu verschiedenen Themen rund um Kinder- und Jugendarbeit zu schulen, können Zuschüsse zu Ehrenamtsfortbildungen beantragt werden. Dazu zählen u.a. auch JULEICA-Schulungen und Leiter*innenkurse. Für Ehrenamtliche, die an einer Ehrenamtsfortbildung teilnehmen, bezuschussen wir anfallende Kosten wie Fahrtkosten und Übernachtungsgebühren.

Material:

Für eure Kinder- und Jugendarbeit braucht ihr natürlich Materialien, seien es Zelte, Sonnensegel, Pavillons oder Küchenmaterialien. Sowohl für die Anschaffung von neuen Materialien oder Ausstattungsgegenständen für eure Jugendräume, als auch für die Instandsetzung vorhandener Materialien könnt ihr bei uns Zuschüsse beantragen.



Ferienfreizeit:

Ihr veranstaltet ein Sommerlager, eine Pfingstfahrt, eine Messdienerfahrt oder irgendeine andere Freizeitfahrt mit einer Dauer von 4 bis 21 Tagen? Dann sichert euch auch dafür unsere Zuschüsse. Auch die Zuschüsse des Jugendamts in Form von Wirtschaftlicher Erziehungshilfe könnt ihr dann über uns abrechnen.



Veranstaltung:

Auch für satzungsgemäße Veranstaltungen mit einer Dauer von bis zu einem Tag, die ihr organisiert, könnt ihr Zuschüsse beantragen. Abrechnen könnt ihr dabei Lebensmittel, Getränke und Materialien im Rahmen der Veranstaltung.

Zuschüsse des BDKJ Stadtverband Essen: - 2020 -

-  Anhängerführerschein
-  Bildungsfahrt
-  Ehrenamtsfortbildung
-  Ferienfreizeit
-  Material
-  Veranstaltung
-  Aktion/Ausflug

www.bdkj-essen.de

Wer kann Zuschüsse beantragen?

Wofür kann ich Zuschüsse beantragen?

Wie kann ich Zuschüsse beantragen?